



Faktenblatt zu den Kabinettsbeschlüssen

EEG und Netzanschlusspaket

Mit den langen erwarteten Entwürfen zum Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) und zum Netzanschlusspaket legt die Bundesregierung systemisch weitreichende Änderungen für den deutschen Energiesektor vor. Bereits einzelne Maßnahmen dieses Änderungspakets haben jedoch das Potenzial, den Ausbau ganzer erneuerbarer Erzeugungsarten im Norden deutlich zu hemmen. Durch entstehende Wechselwirkungen gefährden sie in ihrer Gesamtheit die Energiewende mit ihrer lokalen Wertschöpfung, ihren Arbeitsplätzen sowie kommunalen und mittelständischen Unternehmen. Statt Investitionssicherheit zu schaffen und Innovationen zu ermöglichen, entstehen wirtschaftliche Risiken und regulatorische Hürden. Darüber hinaus werden zentrale Voraussetzungen für ein flexibles, erneuerbares Energiesystem - insbesondere Netze, Speicher und Wasserstoff - nicht ausreichend gestärkt. Um die nötige Transformation zielgerichtet voranzubringen, hatte die Branche bereits zielführende Vorschläge erarbeitet und eingebracht, die jedoch nicht aufgegriffen wurden¹.

Hinzu kommen weitere Reformprozesse, insbesondere der Allgemeine Netzentgeltprozess (AgNes), der ebenfalls zu einer unverhältnismäßigen Belastung für Projekte der erneuerbaren Energien führen kann. Mögliche Wechselwirkungen mit diesem Prozess bleiben bislang ebenfalls unbeachtet.

Schleswig-Holstein ist von diesen Änderungen besonders betroffen

Schleswig-Holstein ist Deutschlands Energiewendeland. Davon profitieren Unternehmen, Kommunen sowie Bürgerinnen und Bürger. Diese mittelständisch geprägte Wertschöpfung ist in Gefahr. Außerdem ist erneuerbarer Strom die Grundlage für zukünftige grüne Wasserstoffproduktion, neue Industrieansiedlungen und sichere Arbeitsplätze² weit über die direkte Branche hinaus. Die nun vorliegenden Gesetze gefährden diesen hart erarbeiteten Standortvorteil.

Zentrale Forderungen des LEE SH für das parlamentarische Verfahren:

1. Investitionssicherheit durch praxistaugliche CfDs schaffen

Die geplante Umsetzung der von der EU geforderten Contracts for Difference (CfD) verfehlt marktwirtschaftliche Anreize vollumfänglich. Vielmehr erschwert sie die Investitionsbedingungen und fördert wettbewerbliches Handeln nicht ausreichend. Erforderlich sind ein Marktwertkorridor, der Innovationsbereitschaft anreizt, sowie flexible Wechselmöglichkeiten zwischen EEG und Direktvermarktung, um eine marktseitige Finanzierung abzusichern.

¹ Hier finden Sie die Stellungnahmen zum EEG und Netzanschlusspaket der Kollegen von den Bundesverbänden: [BWE Stellungnahme zum EEG](#), [BWE Stellungnahme zum Netzanschlusspaket](#), [BEE Stellungnahme zum EEG](#), [BEE Stellungnahme zum Netzanschlusspaket](#).

² Die Studie der Bertelsmann Stiftung zu der Anzahl der Beschäftigten in der erneuerbaren Energie Branche gibt es [hier](#).

2. Redispatchvorbehalt streichen

Die geplante Ausweisung kapazitätslimitierter Netzgebiete würde insbesondere Schleswig-Holstein als starkes Erzeugungsland benachteiligen und den Ausbau erneuerbarer Energien erheblich bremsen. Zudem ist die Ausweisung nach derzeitiger juristischer Einschätzung nicht mit EU-Recht vereinbar³ und bietet den Netzbetreibern einen unverhältnismäßig weiten Handlungsspielraum.

3. Keine Benachteiligung von Vorreiterregionen

Verschiedene Regelungen beider Gesetze wirken derzeit zulasten besonders geeigneter Standorte. Dazu gehören die dauerhafte Wirkleistungsbegrenzung ab dem 01.01.2027, die Regionalisierung des Referenzertragsmodells sowie geplante Baukostenzuschüsse und Einspeiseentgelte. In ihrer Summe addieren sich diese Aspekte bis hin zur Unwirtschaftlichkeit zahlreicher erneuerbarer Projekte insbesondere auch in Schleswig-Holstein.

4. Photovoltaik praxisgerecht weiterentwickeln

Die Pflicht zur Direktvermarktung von Strom aus PV-Anlagen sowie kurze Übergangsfristen verunsichern Investitionen in diesem Bereich und gefährden die Akzeptanz. Zudem erhalten innovative Konzepte wie Moor- oder Agri-PV nur unzureichende Bonuszahlungen. Die Gesamtheit der Vorschläge wird zudem durch die mangelnde Digitalisierung im Stromnetz und bei Wechselrichtern konterkariert. Insbesondere für kleinere Anlagen, etwa in privaten Haushalten, werden praktikable Lösungen nötig sein.

5. Biomasse als Flexibilitätsoption sichern

Damit die Biomasse als Stabilitäts- und Flexibilitätssfaktor weiter die Importabhängigkeiten von fossilen Alternativen verringern kann, sollte der Anlagenbestand geschützt und weitere Flexibilitäten angereizt werden. Hierfür sollte das Ausschreibungsvolumen auf min. 3 GW/a bis 2032 angehoben werden, der Flexibilitätsszuschlag auf 130 €/kW⁴ angehoben und die Ausschreibungen für Biomethan weiter fortgeführt werden.

6. Pachtdeckel nicht umsetzbar

Der bundesweit zunehmende Wettbewerb sowie steigender Kostendruck in den Projekten führt bereits dazu, dass der Markt die Pachtpreise reguliert. Die vorgesehene Deckelung erhöht den bürokratischen Aufwand durch umfangreiche zusätzliche Prüf- und Dokumentationspflichten, schafft erhebliche Vollzugsprobleme und droht die Flächenbereitstellung einzuschränken. Mit dem vorgesehenen Pachtdeckel wird kein bestehendes Marktversagen adressiert, sondern ein Instrument geschaffen, dessen Umsetzbarkeit in der Praxis nicht gegeben ist.

³ Dies legen die Rechtsgutachten von der [Stiftung Umweltenergierecht](#) und der [Kanzlei Raue](#).

⁴ Im Verhältnis zum StromVKG für Gaskraftwerke 244 €/kW, immer noch deutlich günstiger.

7. Netzanschlüsse beschleunigen & Überbauung fördern

Um das Stromnetz effizienter zu nutzen, müssen Netzanschlüsse einfacher, transparenter und effizienter organisiert werden. Zusätzlich sollte die Überbauung von Netzverknüpfungspunkten aktiv unterstützt werden.

8. Bürgerenergie stärken

Die Finanzierungsbedingungen für Bürgerenergieprojekte müssen verbessert werden, damit regionale Akteure weiterhin einen tragenden Beitrag zum Ausbau erneuerbarer Energien sowie zur lokalen Akzeptanz und Wertschöpfung leisten können. Aktuelle Regelungen sorgen derzeit dafür, dass eine Finanzierung der Bürgerenergie gemäß EEG durch Banken nicht praktikabel ist. Deshalb ist eine Überführung der Bürgerenergie in ein eigenes Ausschreibungssegment erforderlich.

9. Kein Eingreifen des Bundesgesetzgebers bei der kommunalen Abgabe

Eine höhere finanzielle Beteiligung der Standortkommunen kann lokale Wertschöpfung und Akzeptanz für den Ausbau stärken. Kritisch ist jedoch, die Differenz zwischen der erstattungsfähigen Beteiligung (0,2 ct/kWh) und dem möglichen Beteiligungsrahmen von 0,3 Cent. Diese Differenz müssten Anlagenbetreiber selbst tragen, was gerade bei knappen Projektmargen den Anreiz zur Ausschöpfung des Beteiligungsrahmens sinken lässt und Projekt verteuert.

10. Speicher konsequent stärken

Die vorgesehenen Erleichterungen für Co-Location-Speicher sind ein wichtiger Schritt. Allerdings müssen neue EE-Projekte mit integrierten Speichern besser berücksichtigt werden. Speicher sind im Energiesystem für Netzstabilität, Flexibilität und Versorgungssicherheit unverzichtbar und können zugleich die Kosten für den Netzausbau reduzieren.

11. Digitalisierung priorisieren & vorziehen

Digitale Netzanschlussportale, Netzkarten und transparente Statusinformationen verbessern und beschleunigen Planungs- und Genehmigungsprozesse. Diese Instrumente müssen jedoch zeitgleich mit neuen regulatorischen Anforderungen wirksam werden und sollten daher eine priorisierte Behandlung erfahren.

12. Planbarkeit für Resilienzausschreibungen verbessern

Damit die Resilienzausschreibungen im Wind- und PV-Bereich ihre gezielte Wirkung voll entfalten, sollten Ausschreibungsrunden in regelmäßigen Abständen und zusätzlich zum regulären Volumen stattfinden. Zudem müssen die Ausschreibungsmodalitäten schnellstmöglich festgelegt und veröffentlicht werden.

GESAMTBEWERTUNG

Das Reformpaket für den Energiesektor verschlechtert maßgeblich die Rahmenbedingungen für die weitere Energiewende, statt die notwendigen nächsten Schritte hin zu einer resilienten und zukunftsgewandten Energieversorgung einzuleiten und bedarf daher dringend einer vollumfänglichen Überarbeitung. Wenige positive Impulse werden bereits durch eine Vielzahl einzelner grundlegender Maßnahmen konterkariert. Zudem werden bislang unvorhersehbare Wechselwirkungen der einzelnen Instrumente nicht beachtet, weshalb der LEE SH auf erhebliche negative Auswirkungen auf Investitionsbereitschaft, Planbarkeit und die Wirtschaftlichkeit einer ganzen Branche hinweist⁵. Das beschlossene Kabinettpaket wird mit geringerer regionaler Wertschöpfung, einer sinkenden Akteursvielfalt sowie dem Verlust von Arbeitsplätzen einhergehen, statt Impulse für mehr Flexibilisierung der Produktion und des Verbrauchs zu setzen, Nutzen statt Abschalten endlich anwendbar zu machen und wirtschaftliche Potentiale aus dem regional vorhandenen erneuerbaren Strom verfügbar zu machen. Wer die Energiewende schwächt, schwächt den Wirtschaftsstandort, gefährdet die Versorgungssicherheit und macht Deutschland unnötig abhängig von fossilen Importen.

Glossar – Wichtige Fachbegriffe

AgNes-Prozess

Verfahren der Bundesnetzagentur zur Neugestaltung der Netzentgelte und möglicher Einspeiseentgelte für Stromerzeuger.

Agri-PV

Photovoltaikanlagen, bei denen Landwirtschaft und Stromerzeugung auf derselben Fläche kombiniert werden.

Ausschreibungsvolumen

Die Gesamtleistung an neuen Anlagen, für die der Staat in einer Ausschreibungsrunde Förderungen vergibt.

Baukostenzuschuss (BKZ)

Ein Beitrag, den Anlagenbetreiber für den Ausbau oder die Verstärkung des Stromnetzes zahlen sollen.

Co-Location-Speicher

Batteriespeicher, die direkt zusammen mit einer Wind- oder Solaranlage an einem gemeinsamen Netzanschluss betrieben werden.

⁵ Hier geht es zu den ausführlichen Stellungnahmen des LEE SH zum [EEG](#) und zum [Netzanschlusspaket](#).

Contracts for Difference (CfDs)

Ein Fördermodell, das Erzeugern einen festen Strompreis garantiert. Liegt der Marktpreis darüber oder darunter, wird die Differenz ausgeglichen.

Direktvermarktung

Der Strom wird direkt am Markt verkauft und nicht über die feste EEG-Vergütung vergütet.

Flexibilisierung (von Biomasseanlagen)

Umbau von Anlagen, damit sie Strom dann erzeugen können, wenn er besonders benötigt wird, statt kontinuierlich zu laufen.

Flexibles Netzanschlussabkommen (FCA)

Vereinbarung, bei der ein Netzanschluss schneller ermöglicht wird, wenn Betreiber akzeptieren, ihre Einspeisung bei Netzengpässen zeitweise zu begrenzen.

Kapazitätslimitiertes Netzgebiet

Region, in der das Stromnetz häufig ausgelastet ist und deshalb neue Anlagen nur eingeschränkt einspeisen dürfen.

Marktprämie

Staatlicher Ausgleich, wenn der Stromverkauf an der Börse weniger einbringt als der gesetzlich festgelegte Förderwert.

Pachtdeckel

Gesetzlich festgelegte Obergrenze für Pachtzahlungen an Grundstückseigentümer.

Power Purchase Agreement (PPA)

Langfristiger Stromliefervertrag zwischen einem Stromerzeuger und einem Unternehmen zu einem fest vereinbarten Preis.

Referenzertragsmodell

Berechnungssystem, das unterschiedliche Windverhältnisse an Standorten ausgleicht, damit auch windschwächere Regionen wirtschaftlich Windenergie ausbauen können.

Redispatch

Eingriff der Netzbetreiber in die Stromerzeugung, um Stromleitungen vor Überlastung zu schützen. Dabei müssen Kraftwerke oder Wind- und Solaranlagen ihre Leistung erhöhen oder verringern.

Redispatch-Vorbehalt

Betreiber müssen bereits beim Netzanschluss akzeptieren, dass ihre Anlage häufiger und teilweise ohne Entschädigung abgeregelt werden kann.

Resilienzausschreibung

Ausschreibung für Windenergieanlagen, die bestimmte Anforderungen an Lieferketten oder europäische Wertschöpfung erfüllen sollen.

Wirkleistungseinspeisegrenze

Dauerhafte Begrenzung der maximalen Strommenge, die eine Anlage ins Netz einspeisen darf.